

HÖHERE REGELSÄTZE IN DER GRUNDSICHERUNG

Ab dem 1. Januar 2012 gelten für alle Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld neue Regelbedarfe. So erhöht sich beispielsweise der Regelbedarf für alleinstehende Personen ab Jahresbeginn von monatlich 364 Euro auf 374 Euro.

Ebenfalls erhöhen sich einige vom Regelbedarf abhängige Mehrbedarfe, zum Beispiel für Alleinerziehende.

Das IAG wird sicherstellen, die die erhöhten Regelbedarfe mit der zum 31. Dezember 2011 fälligen Leistung für Januar 2012 automatisch an alle leistungsberechtigten Kunden des IAG überwiesen werden.

Eine gesonderte Vorsprache im IAG ist nicht erforderlich.

Aus technischen Gründen ist eine automatische Anpassung bei dem Mehrbedarf für die dezentrale Warmwassererzeugung nicht möglich. Damit betroffenen Kunden keine Nachteile entstehen, werden derzeit alle erforderlichen Anpassungen durch das IAG vorgenommen.

Alle betroffenen Bedarfsgemeinschaften in Gelsenkirchen erhalten bis Ende Dezember 2011 einen schriftlichen Bescheid über die für sie jeweils eintretenden Änderungen.